

## **Toni Dettling**

alt National- und Ständerat  
des Kantons Schwyz  
[www.toni-dettling.ch](http://www.toni-dettling.ch)

**Leserbrief im Bote der Urschweiz vom 25. Oktober 2017**

## **Demokratiefeindliches Verbot**

### **Zur Totalrevision des Gemeindeorganisationsgesetzes**

Heute behandelt der Kantonsrat die Totalrevision des Gemeindeorganisationsgesetzes (GOG). Man will das aus den späten Sechzigerjahren stammende GOG an die heutigen Bedürfnisse anpassen. Dabei sind zwei massgebliche Verfassungsgrundsätze zu beachten: Die Gemeinden und Bezirke sind demokratisch zu organisieren. Zudem ist den Gemeinden und Bezirken weitgehende Autonomie einzuräumen, vor allem auch was ihre Organisation anbelangt.

Wie die bereinigte Vorlage nun aber zeigt, wird diesen Grundsätzen in einem zentralen Punkt nicht nachgelebt: Der Kanton will nämlich den Gemeinden und Bezirken weiterhin verbieten, in ihren Organisationsreglementen festzulegen, dass Bürger und Bürgerinnen die Urnenabstimmung auch über das Budget und den Steuerfuss sowie über die Rechnung und Nachkredite verlangen können. Man befürchtet, der Budgetprozess könne sich zeitlich verzögern. Ebenso wolle man die Attraktivität der Gemeindeversammlung nicht (noch weiter) herabmindern. In Wirklichkeit jedoch soll die Beschlussfassung möglichst im trauten kleinen Kreis vor Ort erfolgen, gleichsam «en famille»!

Dabei hat die Regierung selber festgestellt, dass in bevölkerungsreicheren Körperschaften heute für gewöhnlich weniger als 1 Prozent der Stimmberechtigten, selbst im Falle von umstrittenen Geschäften weniger als 2 Prozent, an den Versammlungen teilnehmen, dies mit weiter sinkenden Tendenzen. Die Attraktivität ist also schon wei-

testgehend «abgewirtschaftet». Die Ermöglichung einer Urnen-abstimmung wird daran rein gar nichts ändern. Vielmehr würde diese die Diskussion über das Sachgeschäft erst recht in Gang bringen und vor allem die demokratische Legitimation der Beschlussfassung über Budget und Steuerfuss als wichtigste finanz- politische Steuerungsinstrumente stärken.

Anschauungsunterricht dafür wird die kommende Bezirksgemeinde Schwyz bieten, wo der Bezirksrat eine Steuersenkung von (ganzen) 5 Prozent einer Einheit beantragen will. Diese wird an sich schon umstritten sein, vor allem aber auch mit Bezug auf das mickrige Ausmass. Erfahrungsgemäss dürfte dann das Geschäft von 300 bis 600 teilnehmenden Bezirksbürgern, meist männlichen Geschlechts, entschieden werden. Das sind gerade einmal 1 bis 1,5 Prozent der rund 37000 Stimmberechtigten. Betroffenen von dieser Entscheidung sind aber nicht nur alle 33000 Steuerpflichtigen, sondern ebenso die 2500 juristischen Personen. Dass es auch anders geht, zeigt die Stimmbeteiligung an der Urne im Bezirk Schwyz: An den letzten acht Urnenabstimmungen über Sachgeschäfte nahmen im Mittel 18500 Berechtigte oder über 52 Prozent teil. Einmal waren es gar über 24000 oder 66,8 Prozent, eine Beteiligung, die im Voraus jeden organisatorischen Rahmen der Bezirksgemeinde sprengen würde.

Demokratie lebt gerade auf der Stufe Gemeinde und Bezirk nicht zuletzt von der Beteiligung der Stimmberechtigten an der demokratischen Willensbildung. Wenn nun aber die Bezirks- oder Gemeindeversammlung die demokratische Legitimation immer weniger gewährleistet, darf doch der Kanton den Gemeinden und Bezirken nicht verbieten, diese durch Einführung eines fakultativen Referendums im zentralen finanzpolitischen Bereich zumindest teilweise zu verbessern. Das Verbot bedeutet nebst der Ritzung des verfassungsmässigen Demokratiegebotes vor allem auch einen sachlich nicht gerechtfertigten Eingriff in die Autonomie. Wenn der Kantonsrat wie es den Anschein macht – diese Diskussion bei der anstehenden GOG-Revision gar nicht erst führen wird und das Verbot bestehen bleibt, kann es nicht erstaunen, wenn die Justiz die Frage der Verfassungskonformität des revidierten GOG zu prüfen haben wird.